

338
N. 1071362. Am 4. Jüni.

Jüni 4

Egerlech, Erzbischof von
Mainz, erlaubt, daß die
nachfolgenden Orte, als Hesperstern,
Kerburg, Heppenheime und
Bensheim mit allem Zubehör
von Salentin von Heijne
erhalten ungetauft werden
sollen, wenn sie ihm die
Vorzugsrechte zuwidmigen
wollen. König erlaubt.
Nicht in demselben Ort.